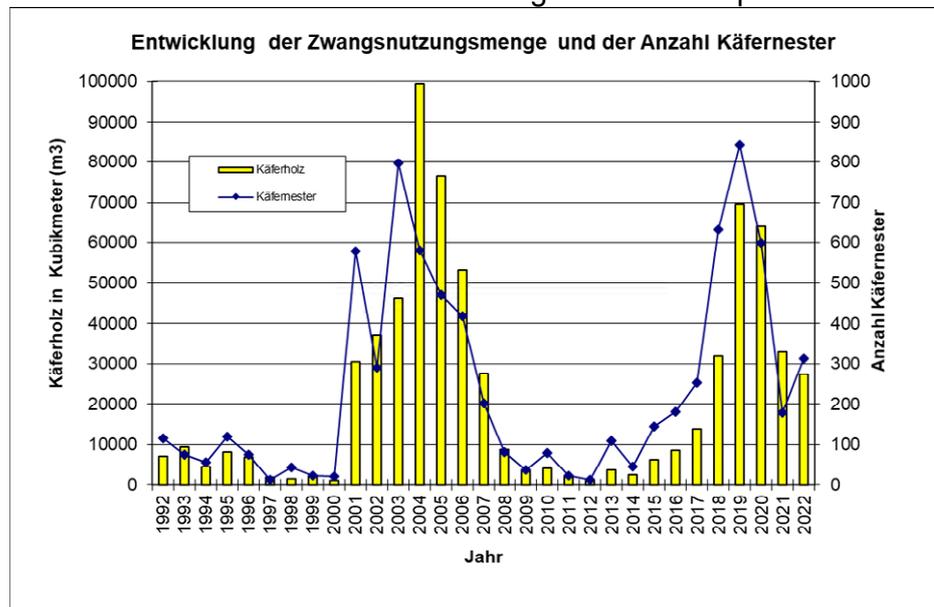


Frauenfeld, im Frühling 2023

<b>Merkblatt Forstschutz 2023</b>	<b>Borkenkäfersituation: Zunehmendes Befallsrisiko</b>
<b>Verteiler:</b>	Revierförster, Forstreviere

**Lage-  
beurteilung**

- Die durch den Buchdrucker (*Ips typographus*) befallene Menge Fichtenholz betrug 2022 insgesamt noch 27'337 m<sup>3</sup>, was einen leichten Rückgang zum Vorjahr bedeutet. 2021 waren die Entwicklungsbedingungen für die Borkenkäfer gehemmt, was sich positiv auf die Ausgangspopulation der Käfer im Frühling 2022 ausgewirkt hat. Die anhaltende Trockenheit im Frühling und vor allem im Sommer 2022 hat die Zunahme des Befalls durch den Buchdrucker wieder stark begünstigt. Die Fangquote der 99 aufgestellten Käferfallen lag dennoch bei tiefen 18'570 Borkenkäfer pro Falle und somit fast 25% tiefer als im Vorjahr.
- Die deutliche Zunahme des Befalls im Jahr 2022 (314 neue Käferneester, 2022 waren es 179 neue Nester) kann dem trockenen und heissen Sommer zugeschrieben werden. Im Forstkreis 1 gab es mit 141 neuen Nestern gegenüber 43 im Vorjahr im Vergleich mit den anderen Forstkreisen eine überproportionale Zunahme.
- Neue Nester traten vor allem Ende August und im September auf.



**Entwicklungs-  
prognose  
(Stand Frühjahr  
2023)**

- Die voll entwickelte Borkenkäferpopulation, welche im Boden und unter der Rinde überwintert, dürfte aufgrund der Beobachtungen im letzten Herbst gross sein. Positiv für den Wald könnten sich die warmen Temperaturen im Dezember/Januar auswirken, da die Tiere bei schwankenden Temperaturen ihren Metabolismus der sich ändernden Situation anpassen müssen (kurzzeitiges Erwachen aus der Winterstarre) und somit zusätzliche Energie verbrauchen. Die Ausgangssituation hat sich insgesamt gegenüber 2022 wieder etwas verschlechtert. Auch bei genügend Regen im Frühjahr / Vorsommer 2023 werden geschwächte und gesunde Bäume wohl befallen werden.

## Anweisungen an Revierförster und Waldeigen- tümer

- Je nach Witterungsverlauf rechnen wir damit, dass im Jahr 2023 nochmals beträchtliche Käferholzmengen anfallen werden. Anhaltend warme Temperaturen, Hitzeperioden im Sommer und Wassermangel könnten die Entwicklung der Käfer zusätzlich begünstigen und so die Situation schnell verschärfen.
- Ohne aufmerksame Überwachung gefährdeter Bestände samt konsequentem und rechtzeitigem Fällen/Abführen befallener Bäume wird die Käferpopulation nicht abnehmen.
- An der Strategie der „sauberen Waldwirtschaft“ ist im Grundsatz weiterhin festzuhalten; säumige Waldeigentümer sind an ihre Pflichten zu erinnern.
- **Bäume mit Befall (Käfer noch drin!) und Streuschäden (Schneebruch etc.) in erster Priorität (spätestens bis Ende April) aufrüsten und abführen!**
- Frisch befallene Bäume (ab Mai) möglichst früh erkennen und rechtzeitig entfernen.
- Bei Bekämpfungsmassnahmen sind zwingend die kantonale Strategie und auch die Feuervorschriften zu beachten.
- **Abgestorbene Bäume, bei denen der Käfer ausgeflogen ist, stehen lassen (wichtig für die Nützlinge, z.B. Ameisenbunkkäfer, da diese ihren Entwicklungszyklus erst 3-4 Wochen später vollenden).**
- Fallen sind wie folgt zu stellen und zu unterhalten:
  - a) Nur die im Jahr **2022 neu entstandenen und geräumten Käfernester** oder sanierte Bestandesränder frühzeitig mit Fallen versehen und konsequent kontrollieren.  
Genügend Abstand zu benachbarten Fichten einhalten (siehe Kurzanleitung zum Fallenstellen im Forstkalender Seite 200)! Solche Fallen sind wichtig für das Monitoring, d.h. um zu wissen, wann und wie intensiv der Flug einsetzt (bereits anfangs April möglich).
  - b) Im Zweifelsfall nach dem ersten Flug die Fallen entfernen.
  - c) Fallen ab Juli (je nach Entwicklungszyklus) nur noch zum Monitoring in besonders problematischen Flächen verwenden. Falsch gestellte Fallen fördern die ohnehin vorhandene Wanderbereitschaft der Käfer. Sind die äusseren Bedingungen wie Brutangebot, Trockenheit und Temperatur für die Käfer günstig, so kann ihre Massenvermehrung und Ausbreitung durch Fallen nicht verhindert werden.
  - d) **An allen anderen Orten keine Fallen stellen.**
- Periodische Information der Kreisforstingenieure über die Fallenstandorte.
- Das Forstschutzmaterial (Theysonschlitzfallen, Ersatzschubladen und der Lockstoff „Lang Lock“) ist wie üblich pro Forstkreis zu beziehen.
- Achtung: Für den Gebrauch von Lockstoffen ist eine **Anwendungsbewilligung** nötig.

## Hinweis

**Borkenkäfer-Tool** ([www.borkenkaefer.ch](http://www.borkenkaefer.ch)): Hinweise zur Einschätzung des regionalen Flugbeginns.